

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek
Information Schweiz
Band: 17 (2002)
Heft: 10

Artikel: Das Zwischenarchiv - ein Auslaufmodell?
Autor: Schmutz, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zwischenarchiv – ein Auslaufmodell?

■ **Jürg Schmutz**

Staatsarchiv Thurgau,
zuständig für vorarchivische
Beratung, Zwischenarchiv
und Gemeindearchive



Ein Zwischenarchiv? – «Nein, das führen wir nicht.»

«Nein, man soll nur so viel ins Archiv nehmen, wie man auch verarbeiten kann.»

«Nein, das wurde im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Überprüfung aufgegeben.»

So oder ähnlich äusserten sich kürzlich im Rahmen einer kleinen Umfrage mehrere Staatsarchive zum Thema Zwischenarchiv.

Die Zeit des Zwischenarchivs, jener Lagerphase zwischen der Anlieferung von Unterlagen in ein Archiv und der definitiven Erschliessung und Magazinierung im Endarchiv, ist also, wenn man den oben stehenden Aussagen folgen mag, mehr oder weniger vorbei.

Ist sie das tatsächlich? Sind heute die Voraussetzungen dafür erfüllt, dass auf Zwischenarchive so selbstverständlich verzichtet werden kann, wie dies so überzeugt verkündet wird?

Wer auf ein Zwischenarchiv verzichtet, darf, konsequenterweise, Unterlagen ausschliesslich in einer Form und in einem Umfang übernehmen, in dem sie fortlaufend bearbeitet und magaziniert werden können. Ein derartiger Gleichtakt von Produktion, Übernahme und Verarbeitung setzt aber nicht nur eine Bearbeitungskapazität voraus, von der die meisten Schweizer Staatsarchive nur träumen können, sondern auch eine umfassende vorarchivische Beratung der Verwaltung.

Die Aktenproduzenten müssen zuerst durch das Staatsarchiv dahin gebracht werden – von selbst machen sie es nämlich nicht –, ihre Unterlagen in einer brauchbaren Art und Weise zu registrieren, zu ordnen und über geschlossene Zeiträume hinweg vollständig abzuliefern. Wenn diese Herkules- oder vielmehr Sisyphusarbeit kontinuierlich und in ausreichendem Ausmass geleistet werden kann, dann ist sehr

viel erreicht; aber das Zwischenarchiv ist damit noch nicht überflüssig geworden.

Im Folgenden soll gezeigt werden, welche Funktionen ein Zwischenarchiv haben und weshalb man meiner Ansicht nach in vielen Staatsarchiven noch lange nicht auf die Führung eines Zwischenarchivs verzichten kann.

Unter einem Zwischenarchiv verstehe ich einerseits einen (grossen) Magazinraum, zugleich aber auch, wie zuvor erwähnt, den Zeitraum von der Ablieferung der Unterlagen an das Archiv bis zu deren Bearbeitung und definitiven Magazinierung.

Zwischenarchiv steht somit für eine provisorische Archivierung von Unterlagen, deren genaue Ordnung und Aufbewahrung noch festgelegt werden muss und umfasst damit mindestens drei verschiedene Funktionen:

1. Warteraum für geschlossene Bestände, die aus Kapazitätsgründen noch nicht bearbeitet werden können: der archivarische Normalfall, der nicht weiter erklärt werden muss.
2. Raum für die Akkumulierung von Beständen, die für die Bearbeitung zusammengefasst werden sollen. Insbesondere wenn nicht in fortlaufenden Reihen, sondern nach dem Chaosprinzip magaziniert wird, müssen Bestände zu provenienzmässig und chronologisch geschlossenen Einheiten zusammengefasst werden, was nicht immer mit einer einzigen Ablieferung erreicht werden kann.
3. Raum für die befristete Aufbewahrung von Beständen, die nicht dauernd aufbewahrt werden sollen, von den produzierenden Stellen in der Regel aus Platzgründen abgeliefert werden müssen, aber nicht sofort kassiert werden können. Selbstverständlich kann und sollte ein Staatsarchiv nicht Unterlagen übernehmen, die nicht für die dauernde Aufbewahrung vorgesehen sind; aber zu seinen Aufgaben gehört auch, die Verwaltung von selten gebrauchten Altakten zu entlasten – und wenn diese noch eine Zeit lang aufbewahrt werden müssen, ist dies in Magazinräumen eines Ar-

chivs in der Regel günstiger durchzuführen als in Büroräumen.

4. Ein Zwischenarchiv bietet darüber hinaus auch Spielraum für kurzfristige Übernahmen fremder Bestände (wie die Schweizerischen Patentschriften vor einigen Jahren) und verschafft so einem Archiv auch eine gewisse Flexibilität.

Die oben geschilderte positive Bewertung eines Zwischenarchivs muss in einem wichtigen Punkt präzisiert werden: Ein Zwischenarchiv erfüllt diese Funktionen nur, wenn es übersichtlich geführt und erschlossen ist. Ein Hochregallager irgendwo in einer Industriezone, in dem eng ineinander geschachtelte Paletten stehen, oder ein Lagerhaus weit entfernt von den Büros, vollgestopft mit knapp beschrifteten Umzugskartons ist eher eine psychische und physische Belastung für das Archivpersonal als ein flexibles Instrument zur Bildung sinnvoller Bestände. Möglichst offen und zugänglich aufgestellte Bestände hingegen – im Hinblick darauf, dass sie möglicherweise einige Jahre lang dort stehen werden – sowie eine dezentral abfragbare Erschliessung sind für die volle Nutzung eines Zwischenarchivs unabdingbar.

Wenn die vorarchivische Betreuung der Verwaltung rasch intensiviert (im Klartext: vervielfacht) werden kann, wenn flächendeckend sinnvolle Dokumentenmanagementsysteme eingeführt werden, wenn der einst doch weniger ausgedruckt werden wird, wenn möglicherweise Qualitätseinbussen bei der Erschliessung in Kauf genommen werden, wenn und wenn und wenn..., dann werden Zwischenarchive tatsächlich bald überflüssig werden.

Falls dem nicht so ist, so werden wir noch über Jahrzehnte hinweg in vielen Staatsarchiven Zwischenarchive finden, zwar vielleicht nicht unter diesem Namen, aber die beschriebenen Funktionen werden irgendwie wahrgenommen werden müssen, wenn man sich nicht damit begnügen will, grob oder gar nicht erschlossene Bestände ins Magazin zu stellen, nur um behaupten zu können, man brauche kein Zwischenarchiv. ■

contact:

E-Mail: juerg.schmutz@arc.tg.ch